



FFG
Forschung wirkt.

EINREICHFRIST 26.04.2023
WIEN, JÄNNER 2023

**MOBILITÄT 2023: EUREKA CALL
LEICHTBAU IN DER MOBILITÄT
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| TABELLENVERZEICHNIS..... | 3 |
| 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE | 4 |
| 2 Motivation | 5 |
| 3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG..... | 7 |
| 3.1 Strategische Ziele..... | 7 |
| 3.2 Spezifische Ziele..... | 7 |
| 4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE | 8 |
| 5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE..... | 10 |
| 6 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN | 12 |
| 7 WEITERE INFORMATIONEN | 13 |
| 7.1 Service FFG Projektdatenbank..... | 13 |
| 7.2 Service BMK Open4Innovation | 13 |
| 7.3 Open Access Publikationen | 13 |
| 7.4 Umgang mit Projektdaten - Datenmanagementplan | 14 |
| 7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG..... | 14 |
| 8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG | 15 |
| 9 ANHANG: BEWERTUNGSKRITERIEN (Ergänzung zum Instrumentenleitfaden)..... | 16 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente | 4 |
| Tabelle 2: Budget - Fristen - Kontakt..... | 4 |
| Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente - Förderung | 10 |
| Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen | 15 |
| Tabelle 5: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“ | 16 |
| Tabelle 6: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“ | 18 |
| Tabelle 7: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“ | 18 |
| Tabelle 8: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ .. | 20 |

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Für die Mobilität 2023 EUREKA-Ausschreibung zum Thema Leichtbau in der Mobilität stehen 1 Million EUR zur Verfügung.

Table 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

| Förderungs-/ Finanzierungs- instrument | Kurz- beschreibung | maximale Förderung/ Finanzierung in € | Förderungs- quote | Laufzeit in Monaten | Kooperations- erfordernis |
|---|--|--|----------------------|---------------------------|------------------------------|
| Kooperatives F&E-Projekt Transnational | <i>Industrielle Forschung od. Experimentelle Entwicklung</i> | min. 100.000, max. 1 Mio. | max. 85 % | max. 36 | ja |

Table 2: Budget - Fristen - Kontakt

| Weitere Information | Nähere Angaben |
|--|---|
| Budget gesamt | 1 Million € |
| Einreichfrist | 26.04.2023 |
| Sprache | EUREKA Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Deutsch oder Englisch |
| Ansprechpersonen für inhaltliche Fragen | Johannes Fritzer, T 057755-5032; E johannes.fritzer@ffg.at |
| Ansprechpersonen für Kostenfragen | Katharina Eder, T 057755-6087; E katharina.eder@ffg.at |
| Information im Web | https://www.ffg.at/europa/ausschreibungen/eureka_lightweighting_call2023 |
| Zum nationalen Einreichportal | https://ecall.ffg.at |

2 MOTIVATION

Motorisierte Fahrzeuge der unterschiedlichen Verkehrsmodi gewährleisten einen Großteil der Mobilität von Personen und Gütern in Österreich. Dabei konsumierten diese Fahrzeuge 36,6 % der in Österreich verbrauchten Energie (Energetischer Endverbrauch) im Jahr 2018 und waren für 30 % (23,9 Mill. t CO₂-Äquivalent) der österr. CO₂-Emissionen verantwortlich. Leichtbau hat das Potenzial durch Reduktion des Fahrzeuggewichts die Energieeffizienz zu erhöhen und Treibstoffverbrauch und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Gleichzeitig ist Leichtbau auch eine Schlüsseltechnologie, um die eingeschränkte Reichweite von Batterie-Elektrofahrzeugen zu erhöhen und damit deren Marktdurchdringung zu steigern.

Die in Nachfolge des F&E-Programms „Mobilität der Zukunft“ vom BMK in einem breiten Stakeholder-Prozess entwickelte FTI Strategie Mobilität und die darauf aufbauend für konkrete Ausschreibungen abgeleitete FTI-Agenda Mobilität setzt auf missionsorientierte F&E-Förderung in den vier Missionsfeldern MF1 Städte: urbane Mobilität klimaneutral gestalten; MF2: Regionen: ländliche Räume mobilisieren und nachhaltig verbinden; MF3: Digitalisierung: Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben und MF4: Technologie: umweltverträgliche Verkehrstechnologien entwickeln.

Im Missionsfeld 4 der FTI-Strategie liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung und Diffusion von Systemlösungen, auf klimaneutralen Antriebssystemen und auf ressourceneffizienten und umweltverträglichen Komponenten für Infrastrukturen (Straße, Schiene, Kunst- und Lärmschutzbauten), Verkehrs- und Transportmittel (z. B. Seilbahnen, Behälter) sowie insbesondere Fahrzeugen und der dafür notwendigen Produktionsprozesse (z. B. simulationsbasierte Entwicklung und Testung). Auch neue Systemlösungen für die Kopplung von Energieversorgung und -speicherung im Sinne einer nachhaltigen, klimaneutralen, lebenswerten und sauberen Energieversorgung sowie die Themenbereiche der Materialwissenschaften, des Leichtbaus und das System der Kreislaufwirtschaft sind in diesem Missionsfeld von zentraler Bedeutung.

So vielfältig wie die unterschiedlichen Aspekte der motorisierten Mobilität sind auch die technischen Möglichkeiten, diese Mobilität möglichst ökologisch zu gestalten. Eine dieser Möglichkeiten liegt in der Effizienzsteigerung durch strukturellen Verringerung des Fahrzeuggewichts. Der Leichtbau von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit eines großen Teils der Industrie. Leichtbau vereint moderne Produktionsprozesse, verbesserte Produkteigenschaften und geringere Kosten mit einem schonenden Umgang von Ressourcen, Wiederverwendungsmöglichkeiten und verbesserter Funktionalität. Innovationstreiber des Leichtbaus sind die Automobil- und Transportindustrie sowie die Luft- und Raumfahrt. Jedes eingesparte Kilogramm bedeutet weniger Energieverbrauch, Treibhausgas- und Schadstoffemissionen.

Die starke österreichische Fahrzeug- und Flugzeug-Zulieferindustrie muss rechtzeitig technologische Potenziale entwickeln und nutzen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren. Angesichts steigender Treibstoff- und Energiekosten und der notwendigen Reduktion von Treibhausgasen sind verbrauchsarme Automobile und Flugzeuge gefragt. Leichtbau wird somit in Zukunft ein zentrales Thema in der Industrie werden. Überall, wo Massen bewegt werden, also im gesamten Mobilitätssektor, werden Leichtbau-Entwicklungen zum Einsatz kommen, um den Verbrauch von Energie- und Materialressourcen zu senken.

Leichtbau bedeutet nicht nur ein geringeres Gewicht bewegter Baugruppen, sondern ist darüber hinaus ein Synonym für den optimalen, belastungsgerechten Einsatz von Werkstoffen und Konstruktionsprinzipien. Neben der Wahl des Materials ist auch dessen Formgebung im funktionalen Leichtbau und die effiziente Nutzung der Leichtbaukomponenten essentiell. Basis des Erfolgs sind optimierte und am Produktnutzen orientierte Produktionstechnologien. Zentral ist eine Orientierung an die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, um die Nachhaltigkeit über den gesamten Produktlebenszyklus zu gewährleisten und Aspekte der Rezyklierbarkeit und Wiederverwertbarkeit bereits bei der Produktion zu berücksichtigen. Moderne Produktionstechnologien, wie die additive Fertigung, erlauben ein hohes Maß an Flexibilität und Fokussierung auf den jeweiligen Einsatzzweck.

F&E-Förderungen für Leichtbau sind für das BMK ein wichtiges Element, um einerseits die internationalen Verpflichtungen und das Regierungsprogramm im Bereich des **Klimaschutzes und der Schadstoffreduktion** zu erfüllen und andererseits der österreichischen Fahrzeugindustrie - als einer der industriellen Schlüsselbranchen der österreichischen Wirtschaft - die Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren.

Österreichische Unternehmen der Fahrzeugzulieferindustrie sind in Wertschöpfungsketten eng mit ihren OEM-Kunden verknüpft und F&E-Partner erbringen Engineering-Dienstleistungen für diese ausländischen Partner. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für die österreichische Leichtbau-Community daher von entscheidender Bedeutung. Mit dieser transnationalen Ausschreibung wird die in der FTI Strategie Mobilität forcierte europäische und internationale Positionierung Österreichs unterstützt. **Österreich beteiligt sich deshalb gemeinsam mit Belgien, Kanada, Frankreich, Luxemburg, Südkorea, Spanien, Schweden und der Schweiz an der transnationalen Ausschreibung des europäisch-internationalen Netzwerks EUREKA.**

Das Netzwerk ermöglicht unter anderem die koordinierte Förderung transnationaler und internationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte und wird von 45 internationalen Förderungsorganisationen unterstützt.

3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

3.1 Strategische Ziele

- Umweltziele/Klimaschutz:
 - Reduzierung von Emissionen und Immissionen
 - Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs
- Wirtschafts- und Forschungsziele:
 - Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors
 - Erhöhung der Kompetenzführerschaft im Mobilitätsbereich
 - Die Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke

Weitere Information zur Strategie finden Sie auf der [FTI Strategie Mobilität Webseite](#). Die Erreichung der Ausschreibungsziele und die allgemeinen Ziele der „FTI-Strategie Mobilität“ stellen die Bewertungsgrundlage der eingereichten Projektanträge dar. Die Ergebnisse des Vorhabens dienen insbesondere zur Erreichung der Ziele im Missionsfeld 4 („Umweltverträgliche Verkehrstechnologien entwickeln“). Der Beitrag ist im Antrag darzustellen. Ein Mobilitätsbezug ist obligatorisch.

3.2 Spezifische Ziele

- Thematische Ziele:
 - Einsatzbereiche von Leichtbau im Verkehrssektor durch neuartige Produktionstechniken und Werkstoffe erweitern
 - Die Ökobilanz durch eine Verringerung von Materialeinsatz und Energieverbrauch verbessern
 - Den rezyklierbaren Anteil bzw. die Bauteilnutzungsdauer erhöhen
- Technologische Ziele:
 - Technologische Systemlösungen, klimaneutrale Antriebssysteme sowie umweltverträgliche Komponenten entwickeln
 - Erneuerbare und klimaneutrale Energieversorgung, Energieträger und Kreislaufwirtschaft im Mobilitätssystem etablieren

4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen und soll das Potenzial zur Erforschung oder Entwicklung eines Produkts, Verfahrens oder einer Dienstleistung für die Vermarktung nachweisen.

Schwerpunkte im Leichtbau:

1. Fügetechnik im Multimaterialdesign

- Bionik in der Fügetechnik (inkl. AM)
- Intelligente Klebstoffe
- Design für Recycling
- Vorbehandlung von Oberflächen
- Gewichtsmanagementkonzepte (z.B. für Elektrofahrzeuge)
- neue Fügetechnologien (CMT-Schweißen, Elektronenstrahlschweißen, Kleben, etc.)
- Entwicklung neuer Schweißzusatzwerkstoffe und Lote für spezielle Metallmischkombinationen
- Hartstoffbeschichtungen & Technologien, die eine Lebensdauererlängerung ermöglichen
- Entwicklung von Fügeverfahren für hochfeste und niedrigduktiler Leichtbauwerkstoffe oder Mischverbindungen aus Metall-Kunststoff-Faserverbundwerkstoffen

2. Optimierung von (Multimaterial-)Konstruktionsansätzen

- Hybrider Leichtbau (z.B. Ti+Al+CFRP)
- Crash-optimierte Leichtbauweise und Materialentwicklung, einschließlich fortschrittlicher Simulationsansätze
- Optimierung des Materialmixes - bezahlbar/nachhaltig/intelligent
- Auswirkungen auf die Bauindustrie als neuer Markt (Stahl-Holz-Hybride als nachhaltige und erschwingliche Lösungen)
- Biobasierte Kunststoffe

3. Leichtbau durch Funktionsintegration

- Intelligente Komponenten (z. B. Druckgussteile, Energiespeicher, Leistungselektronik und E-Maschinen)

4. Additive Fertigung

- Materialmix einschließlich Faserverbundwerkstoffe und Kosteneinsparungen bei AM unter Berücksichtigung der zukünftigen CO₂-Bepreisung
- AM für Strukturteile
- Kostenoptimierte Prozesse für große AM-Bauteile

5. Neuartige Leichtbauwerkstoffe einschließlich optimierter Fertigung

- Erhöhung der Recyclingquoten von Polymeren, Metallen und Leichtmetallen
- Nachhaltige Werkstoffe und Verarbeitungstechnologien
- Entwicklung von Ressourcen für effiziente Herstellungsverfahren für Hybridwerkstoffe

6. LCA - Life Cycle Assessment / Kreislaufwirtschaft

- Kreislaufwirtschaft durch Multimaterialdesign / Demontage
- Nachhaltige Produktion von Leichtbauwerkstoffen
- Recycling von CFK-Hybriden inkl. LCA
- LCA und Recycling von optimierten Bauteilen
- Integration von CO₂-Fußabdruck/CO₂-Bewertung in Materialauswahl / Datenbanken
- LCA-Analyse von verschiedenen Herstellungsprozessen/Materialien/Funktionen
- LCA-Monitoring mit Sensoren am Bauteil

Ausgeschriebene Instrumente:

- Kooperatives F&E-Projekt Transnational

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente - Förderung

| Förderungsinstrument bzw. sonstige Information | Verfügbare Ausschreibungsdokumente |
|---|---|
| Kooperative F&E-Projekte Transnational | <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentenleitfaden – Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status |
| Allgemeine Regelungen zu Kosten | <ul style="list-style-type: none"> – Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten) |

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss - sofern möglich - eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Besondere Anforderungen EUREKA

- Im Konsortium ist die Einbindung von mindestens einem Projektpartner aus einem an der Ausschreibung beteiligten Land unbedingt erforderlich. Einzelne Unternehmen/Organisationen tragen maximal 70% der förderbaren Gesamtprojektkosten, ebenso kann ein teilnehmender Staat maximal 70% der förderbaren Gesamtprojektkosten für sich beanspruchen.
- Es können nur Projekte gefördert werden, die bei der jeweiligen nationalen Evaluierung in Österreich und dem Partnerland positiv bewertet wurden und die das EUREKA-Label erhalten haben.
- Der EUREKA-Antrag (<https://eureka.smartsimple.ie/>) ist der Einreichung im eCall als Anhang beizufügen.

6 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung** auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Umgang mit Projektdaten - Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden, und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

| <i>Kriterium</i> | <i>Prüfinhalt</i> | <i>Mangel behebbar</i> | <i>Konsequenz</i> |
|--|--|------------------------|--------------------------------------|
| Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet. | Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch | <i>Nein</i> | Ablehnung aus formalen Gründen |
| Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar] | Zum Beispiel: Interessensbekundungen, Absichtserklärungen (Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden) | <i>Ja</i> | Korrektur per eCall nach Einreichung |
| Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt. | (Angaben lt. Instrumentenleitfaden) | <i>Nein</i> | Ablehnung aus formalen Gründen |
| Mindestanforderungen an das Konsortium | (Angaben lt. Instrumentenleitfaden) | <i>Nein</i> | Ablehnung aus formalen Gründen |

9 ANHANG: BEWERTUNGSKRITERIEN (ERGÄNZUNG ZUM INSTRUMENTENLEITFADEN)

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

- 1 Qualität des Vorhabens
- 2 Eignung der Projektbeteiligten
- 3 Nutzen und Verwertung
- 4 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.

Bewertungskriterien

Tabelle 5: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“

| 1. Qualität des Vorhabens | Schwelle 18, max. Punkte 30 |
|---|--------------------------------|
| 1.1 In welcher Qualität werden der Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder am Markt verfügbare Produkte und Dienstleistungen dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet? | 5 |
| 1.2 Wie hoch ist der Innovationsgehalt des Vorhabens über den Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder verfügbare Produkte und Dienstleistungen hinaus und das damit verbundene Risiko zu bewerten? | 10 |

1. Qualität des Vorhabens
**Schwelle 18,
 max. Punkte 30**

1.3 Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien?

- Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete
- Nachvollziehbare Darstellung der Kosten
- Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete
- Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen
- Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements
- Vorkehrungen zum Risikomanagement
- Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse)
- Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen
- Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den Konsortialpartnern

5

1.4 Wenn die Forschungsergebnisse Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt?

- Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen
- Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens

5

Hinweis: Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, sollen dies kurz begründen und werden dann hier mit der vollen Punktezahl bewertet.

1.5 Wie trägt das Vorhaben zur Erreichung von ökologischen/sozialen/ökonomischen Nachhaltigkeitszielen bei?

- Wie wird Nachhaltigkeit (nähere Informationen dazu im Anhang und auf der [FFG Website](#)) in der Planung, Umsetzung und Verwertung des Vorhabens berücksichtigt und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat?

5

Tabelle 6: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“

| 2. Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten | Schwelle 12, max. Punkte 20 |
|---|--------------------------------|
| 2.1 Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen? | 8,5 |
| 2.2 In welchem Ausmaß haben die Projektbeteiligten die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen? | 8 |
| 2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern? | 3,5 |

Tabelle 7: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“

| 3. Nutzen und Verwertung | Schwelle 18, max. Punkte 30 |
|--|--------------------------------|
| <p>3.1 Wie hoch sind der Nutzen für die Anwendenden der Projektergebnisse und das Verwertungspotenzial? Je nach Forschungskategorie sind unterschiedliche Dimensionen relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Forschungskategorien: <ul style="list-style-type: none"> – Angaben zur Nutzenkommunikation an die relevante Zielgruppe sind vorhanden und nachvollziehbar – Nutzen, Vorteile sowie USP sind qualitativ und quantitativ beschrieben und plausibel – Für Projekte der industriellen Forschung (IF) – Für Projekte der experimentellen Entwicklung (EE) | 11 |
| <ul style="list-style-type: none"> – Wissenszuwachs im relevanten wissenschaftlich-technischen Adressatenkreis – Nutzer:innen, Märkte sowie Marktsegmente sind konkret spezifiziert und mit Umsatzzahlen belegt – Umsatzpotenzial der Innovation sowie des Mehrwerts des Marktzuwachses in Relation zu den geplanten Projektkosten – Erforderliche Ressourcen, die Ergebnisse bis in den Markt zu bringen | |

3. Nutzen und Verwertung

Schwelle 18,
max. Punkte 30

3.2 Wie groß ist die Wirkung bzw. die strategische Bedeutung der Projektergebnisse auf die beteiligten Organisationen? Zum Beispiel durch:

- Eine nachhaltige Aufstockung der F&E-Kapazitäten
- Absicherung bzw. Ausbau des F&E-Standortes
- Erweiterung der bisherigen F&E-Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete
- Aufbau von F&E Plattformen
- Erschließung neuer Geschäftsfelder etc.

9

3.3 Wie vollständig und nachvollziehbar ist die Verwertungsstrategie anhand folgender Kriterien?

- Qualität der Verwertungs- und Disseminationsstrategie für die wissenschaftlichen Ergebnisse
- Qualität der Verwertungsstrategie für die ökonomisch relevanten Ergebnisse
- Wenn Personen von der Ergebnisverwertung des Vorhabens betroffen sind: Qualität der Berücksichtigung von genderspezifischen Themenstellungen zur Ausschöpfung des ökonomischen Potenzials
- Nachhaltigkeitseffekte und ihre Auswirkung auf die Verwertung (ökologisch, sozial, ökonomisch)
- Angemessene Schutzstrategie bzw. Strategie zum faktischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb
- Verwertungskompetenz – eigene oder über bestehende Kontakte und Kooperationen in Bezug auf
 - die Dissemination und Verwertung der Projektergebnisse (IF)
 - die Vermarktung bei den geplanten Nutzer:innen (EE)

10

Tabelle 8: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“

| 4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung | Schwelle 12, max. Punkte 20 |
|--|--|
| 4.1 In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die Ausschreibungsschwerpunkte? | 8 |
| 4.2 In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei? | 8 |
| 4.3 In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv? <ul style="list-style-type: none"> – Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich – Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung – Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt – Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch: <ul style="list-style-type: none"> – Radikaleren Innovationsansatz – Höheres Risiko – Neue oder weiterreichende Kooperationen – Langfristigere strategische Ausrichtung | 4 |